

Tagung Evang. Akademie Bad Boll, 13./14. Juli 2015

Thomas Dautel, Geschäftsführer



Haft – und dann?
Arbeitsmarktintegration Straffälliger
in Baden-Württemberg

jobcenter
Schwarzwald-Baar-Kreis

Thema:

- **Was braucht der Arbeitsmarkt - der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht des Jobcenters**
- **Was erwartet die Arbeitsvermittlung in den Jobcentern /Agentur für Arbeit von der Arbeit im Vollzug**
 - Von den Inhaftierten
 - Von den Fachkräfte für Resozialisierung

Gliederung:

- Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern
- Arbeit im Vollzug als Vorbereitung zum Übergang Haft - Arbeitsmarkt
- Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Arbeitsvermittlung
- Fazit

Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern

- Zuständigkeiten :
 - Jobcenter: Leistungsbezieher SGB II
 - Agentur für Arbeit: Leistungsbezieher SGB III und Nichtleistungsbezieher
- Organisation in Baden-Württemberg:
 - 19 Agenturen für Arbeit
 - 44 Jobcenter (je Stadt – und Landkreis 1 Jobcenter)
 - 33 gemeinsame Einrichtungen von BA und Kommune
 - 11 kommunale Jobcenter
- Örtliche Zuständigkeit nach Wohnort des Kunden
 - ggfs. Übergabe bei Wohnortwechsel nach Haftentlassung

Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern

- Aufgaben der Arbeitsvermittler für Bewerber
 - Beratungsgespräche
 - Profiling (Stärken stärken, Hemmnisse abbauen)
 - Stellensuche
 - Entscheidung über Förderleistungen
 - Hinweis: frühzeitige Arbeitssuchendmeldung § 38 SGB III vor Haftentlassung
- Arbeitgeberservice
 - Stellenangebote des lokalen Arbeitsmarkts
 - Bewerbersuche für gemeldete Stellen

Beauftragte für Resozialisierung in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern

- Aufgaben:
 - Koordination Netzwerk Resozialisierung, Informationsaustausch zu Fragen Arbeitsmarkt
 - Koordination / Federführung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe
 - Individuelle Beratung während Haftzeit
 - Entscheidungen über Förderung
 - Koordination interner Abläufe in AA und JC (Leistungsgewährung , Reha, Berufsberatung usw.)
 - Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel nach Entlassung
- Organisation vor Ort individuell ausgestaltet, abhängig von Größe JVA usw.

wesentliche Förderleistungen der Arbeitsvermittlung

- Vermittlungsbudget
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Grundlage einer Bildungszielplanung
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber
- Maßnahmen zur Aktivierung und Kenntnisvermittlung
- Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche und Junge Erwachsene
- Förderung von Existenzgründungen
- SGB II: Arbeitsgelegenheiten

Faktoren für Chancen am Arbeitsmarkt

- Qualifikation:
 - Schulabschluss
 - Berufsabschluss
 - Berufserfahrung
- Bei Neuorientierung: Berufswahlprozess mit realistischem (erreichbarem) Berufsziel
- Motivation („Arbeit als sinnstiftenden Wert“)
- Gesellschaftliche und soziale Integration (Wohnung, ...)

Ziele der Arbeit im Vollzug – Ausrichtung an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge:

- Erhalt vorhandener beruflicher Qualifikationen
- Arbeit an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge ausrichten (berufsnaher Einsatz)
- Erwerb sozialer Qualifikationen durch Arbeit
- Materieller Anreiz
- Soziale Absicherung durch Versicherungspflicht (Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 und SGB III-Förderung nach Haftentlassung)
- Erwerb von Schul- / Berufsabschluss
- Freigängerzeit für Heranführung an Arbeitsmarkt nutzen (berufliche Trainings am 1. AM)

Arbeit im Vollzug – differenzierte Ausrichtung an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge:

1. Abgeschlossene Schul – und Berufsausbildung (Fachkräfte)
2. Keinen Abschluss, aber Berufserfahrung als Un- / Angelernte
3. Schul-/ Berufsausbildung in Haftzeit (begonnen)
4. Bedarf an Anpassungsqualifizierung
5. Förderbedarf hinsichtlich Motivation zur Arbeitsaufnahme
6. Bedarf für berufliche Rehabilitation für Behinderte

Ausrichtung des Unterstützungs- / Förderbedarfs am Übergang am individuellen Potenzial

1. Vermittlung, ggfs Anpassungsqualifizierung
 - a) Qualifizierungsprogramm „WegeBaU“ für Beschäftigte
 - b) Bildungsgutscheine FbW
2. Vermittlung (Chancen über Zeitarbeit !), Nachholen Berufsabschluss durch Ausbildung / Umschulung
3. Fortsetzung Schul-/ Berufsausbildung nach Haftzeit – Anschluss sicherstellen
4. Förderung beruflicher Weiterbildung
5. Maßnahmen zur Aktivierung und Eignungsfeststellung, Stabilisierung, ggfs. berufliche Neuorientierung
6. Einleitung Verfahren zur beruflichen Rehabilitation (Agentur für Arbeit)

Sechs Aspekte für beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement

1. Befähigung aller Akteure für eine gelingende Zusammenarbeit –Netzwerkarbeit-
2. Zielgerichtete Berufliche (Neu-) Orientierung insbesondere für Jüngere
3. Berufliche Aktivierung und Qualifizierung
4. Vermittlung in Beschäftigung
5. Nachgehende Betreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung (Coaching) – bisher keine Aufgabe der Arbeitsvermittlung nach SGB II und III !
6. Abgestimmte Arbeitsmarktprogramme zur individuellen Förderung

Fazit

- Netzwerkarbeit - Zusammenarbeit abstimmen
 - a. Rahmenvereinbarungen auf Landesebene
 - b. Konkretisierung sowie Transparenz der Akteure vor Ort sicherstellen
- Frühzeitige Einbindung der Arbeitsvermittlung und Beginn der Förderung während Haftzeit unterstützt Vorbereitung auf Arbeitsmarkt
- Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit anderen Programmen (Land, ESF, etc.) ermöglicht Chancen